

zu befolgende System bereits als entschieden betrachtet. Ich weiß nicht bestimmt, ob diese Aeußerung auf eine von mir gethane sich bezieht, füge aber nur hinzu, daß Regierung und Stände sich am letzten Landtage über das System allerdings vereinigt haben, das sie bei den Eisenbahnen überhaupt befolgen wollen, und es ist dieses System das, die Bahn in der Regel den Compagnien zu übergeben und von Seiten des Staats sich dabei nur mit einem gewissen Antheile zu betheiligen. Es steht allerdings also jetzt fest, daß dieses System als das hauptsächlichste zum Anhalt zu nehmen ist. Ausschließen kann dieses nicht, daß die Frage, wenn sich bei einzelnen Eisenbahnen dazu Veranlassung findet, auf's neue in Erörterung gezogen werden muß, und wenn ein Abgeordneter bemerkte, daß schon darin, daß die Regierung den Rückfall der Bahn nach einem bestimmten Zeitraume vorbehalten habe, eigentlich das Princip ausgesprochen worden sei, daß sie sich mit der Zeit in Besitz der Bahn setzen wolle, so gebe ich das im Allgemeinen zwar zu; es kann aber die diesfallige Bestimmung auch nur als eine Vorsichtsmaaßregel betrachtet werden, wenn etwa die Ansichten sich später ändern sollten.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: Genehmigt sie den Antrag des Abgeordneten Meisel, nach welchem der Beschluß über die Betheiligung des Staats bei der sächsisch-bairischen Eisenbahn bis nach Berathung des Decrets, die sächsisch-böhmische Eisenbahn betreffend, ausgesetzt werden soll? — Er wird gegen fünf Stimmen abgeworfen.

Abg. D. Schaffrath: Es ist heute, meine Herren, in diesem Saale das erste Mal, wo ich es fast bedaure, der Regierung Opposition auch heute wieder machen zu müssen. Ich bedaure dies heute, weil ich in das materielle Wohl des Landes betreffenden Fragen der Regierung mehr Zutrauen schenke, als in politischen Fragen, bei denen es sich um das geistige Wohl, um die Rechte des Volks handelt, und bei denen ich bei dem von der Regierung befolgten Systeme größtentheils immer gezwungen sein werde, der Regierung Opposition zu machen. Ich bedaure dies heute aber auch deshalb, weil ich als schlichter Jurist von diesen Finanz- und Eisenbahnfragen jedenfalls weniger verstehe, als von dem Codex unserer Gesetze, oder vom Corpus juris, und doch der Finanzdeputation und der Regierung, die in solchen Fragen, wenn nicht ein Privilegium, doch weit mehr Erfahrung haben, als ich, Opposition machen und daher schwach erscheinen werde. Ich kann versichern, daß ich mein Mißtrauen gegen die sächsisch-bairische Eisenbahn und meine jetzige Ueberzeugung fast mit Gewalt zu unterdrücken und gegen mein Wissen und Gewissen eine Art moralischer Tortur auszuüben bemüht und mich fast zu zwingen gesucht habe, keine Opposition zu machen und mit der Deputation und der Regierung zu stimmen; allein es ging nicht. Alle Gründe, welche mir bei Durchlesung des Decrets der Regierung und des Berichts der Deputation einfielen, waren gegen jenes und diesen und mir selbst unwiderlegbar. Deshalb muß ich mir schon erlauben, diese Gründe Ihnen mitzutheilen und zu entwickeln, und es der Kammer überlassen, ob, was und wie viel

sie darauf geben will. Ich spreche aber heute nur, um meine Abstimmung zu motiviren, nicht um Proselyten an Ihrer Ueberzeugung zu machen, was mir ohnedies in dieser Kammer nicht gelingt. Was nun den vorliegenden Bericht betrifft, so muß ich vor Allem dem Verfasser desselben zu dem Scharfsinne und Fleiße gratuliren, mit dem er der Fürsprecher der sächsisch-bairischen Eisenbahn gewesen ist. Ich glaube, sie hätte keinen bessern und scharfsinnigern Fürsprecher und Advocaten gewinnen können. Allein wie es einem Advocaten, der eine bedenkliche Sache, oder einen Klienten, dessen Unschuld fast mehr, als zweifelhaft erscheint, zu vertheidigen hat, leicht geht, daß er hier und da in Widersprüche kommt, so scheint es, trotz den ausgezeichneten Seiten des Deputationsgutachtens, auch dem Verfasser desselben gegangen zu sein. Er sagt z. B. an einer Stelle, an der Rentabilität der bairischen Eisenbahn sei nicht zu zweifeln, an einer zweiten Stelle aber, sie werde kaum rentabel werden. Seite 45 sagt er, die dort in Frage stehende Verpflichtung der Staaten sei nicht unzweifelhaft, und kurz darauf sagt er, daß diese Verpflichtung wenigstens früher unzweifelhaft bestanden habe. Ferner entwickelt er Seite 54 sehr gut die Gründe gegen Uebernahme der bairischen Eisenbahn von Seiten des Staats, dagegen Seite 62 eben so tüchtig und trefflich die Gründe für die Uebernahme aller Eisenbahnen, besonders der bairischen, von Seiten des Staats. Diese letztern sind mir aus dem Herzen geschrieben. Was die Sache selbst betrifft, so gestehe ich offen, daß mir bei der Ueberlegung der frühern und jetzigen Lage der bairischen Eisenbahn und solcher Vorkommnisse wirklich, ich möchte fast sagen, der Verstand stille stehen geblieben ist. Ich werde dieses hinterher näher entwickeln, und zwar — Sie können sich darauf verlassen — so, daß keine geheime Sitzung nothwendig wird. Die Ansprüche der bairischen Eisenbahn erscheinen mir maasslos und in keinem Falle zu rechtfertigen zu sein. Auch die Form, in welcher diese Ansprüche an den Staat gemacht werden, hat mir sehr mißfallen und mich eher gegen die Bewilligung, als für dieselbe eingenommen. Wenn eine Gewerbeversammlung, wie ich schon gestern angedeutet habe, der Regierung und dem Staate, auch den Ständen Vorschriften machen will, unter denen ihre Bitten um Hülfe zu erfüllen seien, so erscheint mir das doch eine ganz merkwürdige Verkennung der beiderseitigen Lage und Stellung. Besser wäre es gewesen, die Actionaire hätten, ehe es zu der jetzigen Nothwendigkeit einer Bewilligung gekommen, das provisorische Comité und das Directorium bei der bairischen Eisenbahn besser überwacht, dann würden die jetzigen Bitten um die maasslose Bewilligung nicht so nothwendig gewesen sein. Seite 4 der Regierungsvorlage sind die Gründe angegeben, aus denen das traurige Ergebnis, welches sich bei der bairischen Eisenbahn herausgestellt hat, zu erklären sei. Es sollen dies Entschuldigungen sein, allein mir hat es geschienen, als wären sie eben so viele Anklagen und Beschwerden, wenn nicht gegen die Regierung und ihre Beamten, doch gegen das Directorium. Alle diese Thatsachen und Ereignisse, auf denen die Entschuldigung